

Öffentliche Bekanntmachung



Flurbereinigung Lauda-Königshofen / Oberlauda (L511)

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht
vom 09.02.2024

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen *durch Planänderung Nr. 1; Herstellung vorhandener und neuen Gräben* in der Flurbereinigung Lauda-Königshofen / Oberlauda (L511) für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Maßnahmen sind so kleinflächig, dass keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3395) eingesehen werden.

D.S.

Gez. Groß, VR

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -